

**TROCKENBAGGERUNG AUF DEM  
ABBAUFELD „KOLLER X“,  
BODENAUSHUBDEPONIE AUF DEN  
ABBAUFELDERN „ALICE I“  
UND „KOLLER X“  
IN DER KG MARKGRAFNEUSIEDL  
UMWELTVERTRÄGLICHKEITSERKLÄRUNG  
(UVE)  
ZUSAMMENFASSUNG DER UVE**

**Auftraggeber und Konsenswerber:**



**KOLLER TRANSPORTE – KIES – ERDBAU GMBH**

**Wien, Jänner 2016**

**R. Höchtl, S. Sallinger**



**PORR UMWELTECHNIK GMBH**

**Porr Umwelttechnik GmbH  
Absberggasse 47  
A-1100 Wien**

**Tel.: 050626-2012**

**Fax: 050626-2033**

**e-mail: put@porr.at**

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1. VORGEHENSWEISE DER UMWELTVERTRÄGLICHKEITSERKLÄRUNG.....</b>	<b>3</b>
<b>2. ERGEBNISSE DER UMWELTVERTRÄGLICHKEITSERKLÄRUNG .....</b>	<b>3</b>
2.1 Geologie, Hydrogeologie, Wasser .....	3
2.2 Luftschadstoffe, vor allem Staub.....	4
2.3 Lärm.....	5
2.4 Verkehr .....	5
2.5 Siedlungs- und Wirtschaftsraum .....	5
2.6 Sach- und Kulturgüter.....	6
2.7 Freizeit und Erholung.....	7
2.8 Pflanzen, Tiere und deren Lebensräume .....	7
2.9 Orts- und Landschaftsbild.....	8
2.10 Landwirtschaft und Boden .....	9
2.11 Forstwirtschaft.....	9
2.12 Wildökologie und Jagdwirtschaft .....	10
2.13 Klima.....	10
2.14 Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Fachbereichen .....	11
<b>3. ZUSAMMENFASSENDE BEWERTUNG DER UMWELTVERTRÄGLICHKEIT11</b>	

## **1. VORGEHENSWEISE DER UMWELTVERTRÄGLICHKEITSERKLÄRUNG**

Im Zuge der Umweltverträglichkeitserklärung wurden systematisch die Auswirkungen der Trockenbaggerung auf dem Abbaufeld „KOLLER X“ und der Bodenaushubdeponie auf den Abbaufeldern „ALICE I“ und „KOLLER X“ auf die Menschen und auf die Umwelt untersucht und bewertet. Es wurden dabei folgende Fachbereiche bzw. Schutzgüter untersucht:

- Geologie, Hydrogeologie, Wasser
- Luftschadstoffe, vor allem Staub
- Lärm
- Verkehr
- Siedlungs- und Wirtschaftsraum
- Sach- und Kulturgüter
- Freizeit und Erholung
- Orts- und Landschaftsbild
- Pflanzen und deren Lebensräume
- Tiere und deren Lebensräume
- Landwirtschaft und Boden
- Forstwirtschaft
- Wildökologie und Jagdwirtschaft
- Klima
- Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Fachbereichen

## **2. ERGEBNISSE DER UMWELTVERTRÄGLICHKEITSERKLÄRUNG**

### **2.1 Geologie, Hydrogeologie, Wasser**

Durch das Vorhaben sind keinerlei Oberflächengewässer betroffen. Insbesondere die Beschränkung des Kiesabbaues bis auf das Niveau des höchsten Grundwasserstands sowie die anschließende Wiederaufhöhung bis auf das Niveau des Rohplanums der Bodenaushubdeponie sind wesentliche Maßnahmen zur Vermeidung von Auswirkungen auf das Grundwasser. Ebenso sind die einschlägigen Vorschriften aus der Deponieverordnung, welche durch das gegenständliche Deponieprojekt eingehalten werden, primär als Maßnahme zur Vermeidung von Auswirkungen auf das Grundwasser zu werten. Somit kommt es durch das Vorhaben bei projektspezifischer Ausführung weder in qualitativer noch in quantitativer Hinsicht zu Auswirkungen auf das Grundwasser. Es sind daher keine zusätzlichen Maßnahmen zu den bereits beschriebenen Maßnahmen erforderlich. Weiters werden keinerlei bestehende Wasserrechte beeinträchtigt.

**Aus Sicht dieses Fachbeitrages können im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Vorhaben keine wesentlichen Wirkungen abgeleitet werden. Das gegenständliche Vorhaben ist somit aus Sicht des Fachbereiches Geologie, Hydrogeologie, Wasser als umweltverträglich einzustufen.**

## **2.2 Luftschadstoffe, vor allem Staub**

Durch den Kiesabbau und die Errichtung und den Betrieb der Deponie kommt es bei folgenden Tätigkeiten zu Emissionen (Freisetzungen) von Schadstoffen in die Luft:

- Kiesabbau
- Herstellung des Rohplanums der Deponie
- Einbau und Verdichten des Abfalls in die Deponie
- Herstellung der Oberflächenabdeckung (Rekultivierung) der Deponie
- Transportbewegungen mittels LKW
- gasförmige Luftschadstoffe aus Verbrennungsmotoren

Während die gasförmigen Emissionen hauptsächlich durch den Betrieb von Verbrennungsmotoren (LKW-Fahrten, Radladerbetrieb, Baumaschinen) verursacht werden, ist bei den oben beschriebenen Emissionsvorgängen als Hauptluftschadstoffkomponente mineralischer Staub zu erwarten.

Zur Verringerung der Belastung durch Staub werden nach dem Stand der Technik folgende Maßnahmen zur Emissionsminderung (Staub) umgesetzt:

- Feuchthalten der unbefestigten Fahrwege am Betriebsgelände
- Verschmutzungen von öffentlichen, befestigten Straßen werden nach dem Stand der Technik vermieden
- Nach Abschluss der Oberflächenabdeckung werden diese Flächen zum vegetationstechnisch nächstmöglichen Zeitpunkt begrünt
- Geschwindigkeitsbeschränkungen auf nicht staubfrei gehaltenen Straßen werden eingehalten (max. 30 km/h)

Durch die Berechnungen des Fachgutachters wurde nachgewiesen, dass es für die umliegende Wohnbevölkerung (auch in den benachbarten Gemeinden) zu keinen relevanten Verschlechterungen hinsichtlich der Staubbelastung oder der Belastung durch andere Luftschadstoffe kommen wird.

**Die gesetzlichen Grenzwerte (insb. des IG-L, der Ökosystem-VO bzw. der 2. VO gegen forstschädliche Luftschadstoffe) werden eingehalten bzw. werden durch das Vorhaben lediglich irrelevante Zusatzbelastungen verursacht. Aus**

**sektoraler Sicht können im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Vorhaben keine wesentlichen Wirkungen abgeleitet werden. Das gegenständliche Vorhaben ist somit aus Sicht des Fachbereiches Luftreinhaltetechnik als umweltverträglich einzustufen.**

## 2.3 Lärm

Die Bewertung für die Auswirkungen des Lärms erfolgte durch:

- Messung der aktuellen Lärmbelastung an den nächst gelegenen Wohngebieten
- Berechnung der zusätzlichen Lärmbelastung
- Vergleich mit den gesetzlich zulässigen Werten

Durch die Berechnungen des Fachgutachters wurde nachgewiesen, dass es für die umliegende Wohnbevölkerung (auch in den benachbarten Gemeinden) zu keinen Verschlechterungen hinsichtlich der Lärmbelastung kommen wird.

**Die schallschutztechnischen Grenzwerte werden eingehalten. Aus Sicht dieses Fachbeitrags können im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Vorhaben keine wesentlichen Wirkungen abgeleitet werden. Das gegenständliche Vorhaben ist somit aus Sicht des Fachbereiches Schalltechnik als umweltverträglich einzustufen.**

## 2.4 Verkehr

Hinsichtlich des LKW-Verkehrs wird es zu keinen Verschlechterungen kommen. Die Berechnung der Leistungsfähigkeiten erfolgte für alle Relationen der beiden Einbindepunkte (LH 6 und LH 11) der Transportrouten sowohl für den Bestand als auch für die Transportszenarien. Die Ergebnisse der Berechnungen zeigen, dass die beiden untersuchten Knotenpunkte ausreichend leistungsfähig sind. Wenn in einigen Jahren die Schnellstraße S 8 in Betrieb gehen wird, wird sich die Verkehrssituation der beiden Einbindepunkte nochmals weiter verbessern.

**Zusammenfassend kann gesagt werden, dass es bei den untersuchten Einbindepunkten zu keinen Problemen hinsichtlich ihrer Leistungsfähigkeit kommt bzw. kommen wird.**

## 2.5 Siedlungs- und Wirtschaftsraum

Das Vorhaben entspricht sowohl in der Betriebs- als auch in der Folgenutzungsphase den Zielvorgaben und Widmungen. Es werden keine für den Siedlungsraum/Wirtschaftswesen sensiblen Flächen beansprucht. Es werden

ausschließlich bestehende Wegverbindungen genutzt, es kommt zu keinen zusätzlichen Zerschneidungseffekten in der Betriebs- und Folgenutzungsphase.

Hinsichtlich Luftschadstoffeintrag werden alle Irrelevanzkriterien eingehalten, es kommt somit zu geringfügigen Auswirkungen in der Betriebsphase. Aufgrund der Folgenutzung Landwirtschaft kommt es zu keinen weiteren Auswirkungen in der Folgenutzungsphase gegenüber dem Ist-Zustand.

Hinsichtlich Lärmimmissionen kommt es zu keiner relevanten Zusatzbelastung. Aufgrund der Folgenutzung Landwirtschaft kommt es zu keinen weiteren Auswirkungen in der Folgenutzungsphase gegenüber dem Ist-Zustand.

Insgesamt führt das Vorhaben zu geringfügigen verbleibenden Auswirkungen in der Betriebsphase und zu keinen verbleibenden Auswirkungen in der Folgenutzungsphase. Die Belastung des Vorhabens auf das Schutzgut Siedlungsraum/Wirtschaftswesen ist somit geringfügig für die Betriebsphase und nicht relevant für die Folgenutzungsphase.

**Das gegenständliche Projekt ist daher aus Sicht des Fachbereiches Siedlungsraum und Wirtschaftswesen als umweltverträglich einzustufen.**

## **2.6 Sach- und Kulturgüter**

An Sachgütern befinden sich auf dem Areal ausschließlich Sachgüter im Eigentum der Fa. KOLLER TRANSPORTE - KIES - ERDBAU GMBH, und zwar Einrichtungen des alten Kieswerks, ein Entnahmebrunnen für den Nutzwasserbedarf, Sozial- und Sanitärräume, Lagerbereiche sowie Abstellflächen für Erdbaugeräte. Es befinden sich keine betriebsfremden Sachgüter auf dem Areal.

Hinsichtlich Kulturgüter befinden sich keine sichtbaren Denkmäler auf dem Vorhabensareal. Hinsichtlich Bodendenkmäler ist das Abbaufeld ALICE I bereits ausgeküst, auf dem Abbaufeld KOLLER X fand eine Prospektion statt. Eine Anfrage beim Bundesdenkmalamt ergab keine Verdachtsflächen auf dem Gebiet.

Das Vorhaben hat somit keine Auswirkungen auf Sach- und Kulturgüter und führt insgesamt zu nicht relevanten Belastungen der Schutzgüter Sach- und Kulturgüter in der Betriebs- und Folgephase.

**Das gegenständliche Projekt ist daher aus Sicht des Fachbereiches Sach- und Kulturgüter als umweltverträglich einzustufen.**

## **2.7 Freizeit und Erholung**

Vom Vorhaben werden keine Freizeit- bzw. Erholungseinrichtungen betroffen. Hinsichtlich Lärm- und Luftschadstoffimmissionen ergeben sich für den Reiterhof lediglich geringfügige Auswirkungen durch das Vorhaben in der Betriebsphase.

Die geringfügige Erhöhung des Geländes um 6 m ergeben zwar veränderte Sichtbeziehungen in Richtung Westen, aufgrund der naturnahen Bepflanzung auf der Ostseite des Vorhabens (Brachestreifen mit vereinzelt Gehölzen) fügt sich die Ansicht jedoch harmonisch in das Landschaftsbild ein. Aufgrund der geringen Höhe und ausreichenden Entfernung ist das Vorhaben jedenfalls nicht geeignet, zu zusätzlichen Beschattungseffekten o.ä. auf das Reitgelände zu führen.

Insgesamt führt das Vorhaben zu geringfügigen verbleibenden Auswirkungen in der Betriebsphase und zu keinen verbleibenden Auswirkungen in der Folgenutzungsphase. Die Belastung des Vorhabens auf das Schutzgut Freizeit/Erholung ist somit geringfügig für die Betriebsphase und nicht relevant für die Folgenutzungsphase.

**Das gegenständliche Projekt ist daher aus Sicht des Fachbereiches Freizeit und Erholung als umweltverträglich einzustufen.**

## **2.8 Pflanzen, Tiere und deren Lebensräume**

Aufgrund von Flächenbeanspruchungen und Änderungen der Vegetationsdecke sind in der Betriebsphase bei einzelnen Vegetationsformationen geringfügige Einbußen zu erwarten. Aus vorhabensbedingten Veränderungen des Geländes und der Morphologie resultieren keine negativen Auswirkungen. Bei den relevanten Luftschadstoffen kommt es durch das Vorhaben zu keinen bis sehr geringen verbleibenden Auswirkungen. Insgesamt kommt es für Pflanzen und deren Lebensräume in der Betriebsphase lediglich zu geringen verbleibenden Auswirkungen.

Für Tiere und deren Lebensräume ist die größte Wertigkeit des Standortes während der Betriebsphase zu erwarten, da hier Lebensraum für stark gefährdete Heuschreckenarten (z.B. die Blauflügelige Sandschrecke) oder für die Vogelarten der Schottergruben (z.B. Triel, Flussregenpfeifer, Steinschmätzer) entsteht. Die Betriebsphase ist daher als Verbesserung einzustufen.

In der Folgenutzungsphase haben vorhabensbedingte Flächenbeanspruchungen und Änderungen der Vegetationsdecke keine bis sehr geringe Auswirkungen auf Pflanzen und deren Lebensräume, da entsprechende Ausgleichsflächen als Projektbestandteil vorgesehen sind. Infolge der Veränderungen des Geländes und der Morphologie ist ebenfalls mit keinen negativen Auswirkungen zu rechnen. Auch hinsichtlich Abgase und Staub sind in der Folgenutzungsphase keine Auswirkungen zu erwarten.

Somit verbleiben für Pflanzen und deren Lebensräume in der Folgenutzungsphase keine bis sehr geringe Auswirkungen.

Für Tiere und deren Lebensräume wird während der Folgenutzungsphase die strukturelle Vielfalt an Lebensräumen wieder sinken. Der derzeitige Sammelplatz für Triele wird wieder ackerbaulich bewirtschaftet, zusätzlich wird aber eine ca. 1,6 ha große Trielbrutfläche angelegt. Durch die Anlage einer Nord-Süd orientierten Brachfläche (ca. 2,5 ha) im Bereich ALICE I sowie die Anlage von Vernässungsbereichen wird die Vielfalt an Lebensräumen im Vergleich zum Bezugsplanfall erhöht – die Auswirkungen der Folgenutzungsphase werden daher als Verbesserung eingestuft.

Für Pflanzen und deren Lebensräume führt das Vorhaben insgesamt in der Betriebsphase zu geringfügigen Belastungen und in der Folgenutzungsphase zu positiven Wirkungen. Für Tiere und deren Lebensräume sind sowohl in der Betriebsphase als auch in der Folgenutzungsphase positive Wirkungen zu erwarten.

**Das gegenständliche Projekt ist daher aus Sicht des Fachbereiches Pflanzen, Tiere und deren Lebensräume nach Umsetzung und Wirksamwerden oben genannter Maßnahmen als umweltverträglich einzustufen.**

## 2.9 Orts- und Landschaftsbild

In der Betriebsphase (das sind die Aufschluss/Abbauphase, Deponierungs- und Rekultivierungsphase) und Folgenutzungsphase sind die Wirkungen infolge des Verlustes landschaftsbildprägender Elemente, Änderung von Sichtbeziehungen sowie durch die Änderung des äußeren Erscheinungsbildes zu erwarten. Es wurden folgende Aspekte berücksichtigt bzw. bewertet:

- Verlust landschaftsbildprägender Elemente infolge Flächeninanspruchnahme
- Änderung der Sichtbeziehungen infolge Geländeänderungen
- Änderung des äußeren Erscheinungsbildes durch optische Störung

Insgesamt führt das Vorhaben aufgrund der Geringfügigkeit des Eingriffs zu nicht relevanten Belastungen des Schutzgutes Ortsbild und zu geringfügigen Belastungen für das Schutzgut Landschaftsbild in der Betriebs- und Folgenutzungsphase.

**Das gegenständliche Projekt ist daher aus Sicht des Fachbereiches Orts- und Landschaftsbild als umweltverträglich einzustufen.**



## **2.10 Landwirtschaft und Boden**

In der Betriebsphase erfolgt die Auskiesung des Abbaufeldes KOLLER X sukzessive von Nord nach Süd, sodass vorübergehend Ackerflächen in einem Ausmaß von rd. 13,5 ha außer Nutzung gestellt werden. Die Deponierung und Rekultivierung auf den Abbaufeldern ALICE I und KOLLER X erfolgen zeitlich verschränkt. Es kann daher bereits frühzeitig mit der in der Folgenutzung vorgesehenen landwirtschaftlichen Nutzung begonnen werden. Hinsichtlich des Eintrags von Schadstoffen liegen die relevanten Zusatz- bzw. Gesamtbelastungen für NO<sub>x</sub>, N-Deposition und Schwermetalle im Staub (teils deutlich) unter den Grenz- bzw. Richtwerten. Es ist somit von geringen Auswirkungen des Vorhabens auf Landwirtschaft und Boden in der Betriebsphase auszugehen.

In der Folgenutzungsphase ist wieder landwirtschaftliche Nutzung vorgesehen, wobei rd. 4 ha der Gesamtfläche für ökologische Ausgleichsflächen (Bracheflächen, Schotterflächen) angelegt werden. Aufgrund der vorwiegend landwirtschaftlichen Wiederherstellung ist mit keinen bzw. sehr geringen Auswirkungen des Vorhabens auf Landwirtschaft und Boden auszugehen.

Insgesamt führt das Vorhaben aufgrund der Geringfügigkeit des Eingriffs zu geringfügigen Belastungen auf das Schutzgut Landwirtschaft und Boden in der Betriebsphase und zu keinen/nicht relevanten Belastungen in der Nachsorgephase.

**Das gegenständliche Projekt ist daher aus Sicht des Fachbereiches Landwirtschaft als umweltverträglich einzustufen.**

## **2.11 Forstwirtschaft**

Nachdem der Standort selbst waldfrei ist, spielt die Flächenbeanspruchung keine Rolle. Hinsichtlich Eintrags von Luftschadstoffen wurden Immissionspunkte an benachbarten Wäldern gesetzt. Diese zeigen in der Prognose lediglich geringe Anstiege. Die Gesamtbelastung bleibt jeweils (deutlich) unter den Grenzwerten. Es wird daher von geringen Auswirkungen infolge Luftschadstoffeintrags in der Betriebsphase ausgegangen.

Die Folgenutzungsphase sieht die landwirtschaftliche Bewirtschaftung vor. Demnach ist mit keinen zusätzlichen Einträgen von Luftschadstoffen gegenüber dem Bestand zu rechnen.

Insgesamt führt das Vorhaben zu geringfügigen Belastungen in der Betriebsphase und zu keinen bzw. nicht relevanten Belastungen in der Folgenutzungsphase auf

**Das gegenständliche Projekt ist daher aus Sicht des Fachbereiches Forstwirtschaft als umweltverträglich einzustufen.**

## **2.12 Wildökologie und Jagdwirtschaft**

Das Vorhaben stellt eine typische Nutzung dar, wie sie im gesamten Kiesgrubenareal seit Jahrzehnten stattfindet. Es ist daher davon auszugehen, dass Wildtiere an diese Nutzungsform angepasst sind. Das Vorhaben bedingt in der Betriebsphase keine nennenswerten Flächenbeanspruchungen, da immer wieder Bereiche ungestört und somit passierbar bleiben. Zudem ist die Ausweichoption im Raum (insbesondere für die hier vorkommenden mobilen Wildarten) sehr hoch. Es ist von geringen Auswirkungen des Vorhabens auf Wildtiere und Jagd in der Betriebsphase auszugehen.

Die Folgenutzung sieht neben der landwirtschaftlichen Nutzung auch die Anlage eines Brachstreifens und einer Brachfläche vor. Diese können nach Beendigung wieder als Einstands- und Nahrungshabitat fungieren. Es ist somit mit keinen Auswirkungen in der Folgenutzungsphase auf Wild und Jagd auszugehen.

Insgesamt führt das Vorhaben zu geringen Belastungen auf Wild und Jagd in der Betriebsphase und zu keinen bzw. nicht relevanten Belastungen in der Folgenutzungsphase.

**Das gegenständliche Projekt ist daher aus Sicht des Fachbereiches Wildökologie und Jagdwirtschaft als umweltverträglich einzustufen.**

## **2.13 Klima**

Die eingesetzten Erdbaugeräte entsprechen jedenfalls dem Stand der Technik.

Nach Beendigung der Verfüllphasen wird der offene Deponiebereich umgehend rekultiviert. Dadurch können lokale Erwärmungen effektiv vermieden werden. Auswirkungen auf das Mikroklima sind in den Phasen der Deponieverfüllung durch den offenen Boden bei hohem Strahlungsangebot in Form von lokaler thermischer Aufheizung gegeben. Diese bleiben jedoch auf den Deponiebereich beschränkt und sind in Entfernungen von wenigen Zehnermetern nicht mehr nachweisbar.

Effekte auf die übrigen Klimavariablen (Feuchte, Niederschlag, usw.) sind nicht zu erwarten.

Das gegenständliche Vorhaben hat somit nur irrelevante Auswirkungen auf das Mikroklima. Einflüsse auf das Makroklima, aufgrund der Emissionen von klimarelevanten Treibhausgasen (CO<sub>2</sub>) durch das gegenständliche Projekt, sind nicht ableitbar.

Selbst die Nicht-Ausführung des gegenständlichen Vorhabens würde keine Verbesserungen hinsichtlich der Klimabilanz mit sich bringen, da der am Markt nachgefragte Rohstoff bzw. die zu entsorgenden Abfälle dann eben an anderer Stelle abgebaut bzw. deponiert werden müssten.

**Das Vorhaben entspricht hinsichtlich der im Klima- und Energiekonzept enthaltenen Maßnahmen dem Stand der Technik. Aus Sicht dieses Fachbeitrags können im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Vorhaben keine wesentlichen Wirkungen abgeleitet werden. Das gegenständliche Vorhaben ist somit aus Sicht des Fachbereiches Klima als umweltverträglich einzustufen.**

## **2.14 Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Fachbereichen**

An möglichen Wechselwirkungen sind die Auswirkungen der Immissionen an Luftschadstoffen (insb. Staub) und Schall auf die anderen Schutzgüter zu bewerten. Die Bewertung erfolgte jeweils direkt unter den entsprechenden Fachbereichen.

Sonstige Wechselwirkungen sind nicht gegeben.

## **3. ZUSAMMENFASSENDER BEWERTUNG DER UMWELTVERTRÄGLICHKEIT**

Die durch das Vorhaben verursachten Eingriffserheblichkeiten werden durch hochwirksame Maßnahmen ausgeglichen.

**Das ggst. Projekt ist daher aus Sicht aller Fachbereiche wie auch in seiner Gesamtheit unter Berücksichtigung der beschriebenen Maßnahmen als umweltverträglich einzustufen.**

Wien, Jänner 2016

PORR Umwelttechnik GmbH

---

007\_Zusammenfassung der UVE\_final.docx

Die unbefugte und bestimmungswidrige Verwendung dieser Unterlage ist nicht gestattet und wird gerichtlich verfolgt.  
Der Bericht darf nur vollinhaltlich, ohne Weglassung oder Hinzufügung veröffentlicht werden.  
Bei jedem auszugsweisen Abdruck oder bei Vervielfältigung ist vorher die Genehmigung des Verfassers einzuholen.